

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 12.

Erscheint jeden Samstag.

25. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). — Eingaben für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Rundschrift als Druck- und Schreibschrift in unsren Schulen. III. — Johann Rudolf Fischer von Bern. X. — Totenliste. — Schweizerische Landesausstellung. II. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Literarisches.

R. Die Rundschrift als Druck- und Schreibschrift in unseren Schulen.

III.

Ist wohl auch in der Schule und ihren Aufgaben einzureichender Grund für die Rückkehr zur Rundschrift vorhanden? Die Frage kann nur beantwortet werden aus dem Verhältnis zwischen Schreiben und Lesen bei Anwendung der einen oder andern Schrift. Dieses Verhältnis tritt aber am deutlichsten hervor bei den Anfängen des Schreibens und Lesens, also im eigentlichen Schreibleseunterrichte. Sehen wir darum etwas genauer nach, wie sich dasselbe gestaltet hat bei unserer bisherigen deutschen Schrift, und wie es sich ändern müsste bei der Wiedereinführung der Rundschrift.

Wie bereits gezeigt, stimmten ursprünglich unsere „deutschen“ Druckbuchstaben mit den Schreibbuchstaben völlig überein. Es ist selbstverständlich, dass beim Beginn des Bücherdruckes die Typen genau so geschnitten oder gegossen wurden, wie sich die Vorbilder in den Handschriften darstellten. Wer die Schreibschrift lesen konnte, dem war damit auch die Druckschrift bekannt und umgekehrt. Im Laufe der Zeit hat sich aber dieses Verhältnis vollständig umgewandelt. Unsere Druck- und Schreibschrift sind zwei ganz verschiedene Schriften mit je einem grossen und einem kleinen Alphabet. Der Elementarschüler, der bei uns seinen Schreiblesekurs vollendet hat, kann deswegen noch nicht ein einziges gedrucktes Wort lesen. So ist der Grundgedanke des Schreiblesens, dass die Kinder schreibend zugleich auch lesen lernen sollten, durch die Unnatur unseres Schriftwesens grösstenteils wieder aufgehoben worden. Was für bedenkliche Folgen hatte dies für den Schreibleseunterricht? Es ist Tatsache, dass man den Elementarschüler überall möglichst frühe zum Lesen des Gedruckten befähigen will. Welche Berechtigung diesem Streben zukomme, ist hier nicht weiter zu untersuchen. Für unsren Gegenstand ist die Tatsache massgebend, die niemand wird bestreiten wollen. Jenes Streben führte in Deutschland dazu, dass weitaus die meisten

Fibeln gleich von Anfang an neben den Schreib- zugleich auch die Druckbuchstaben bieten und zur Übung bringen. So erzeugte die Unnatur unseres Schriftwesens eine nicht minder grosse pädagogische Unnatur, indem jenes Verfahren im Widerspruche steht mit den ersten und anerkanntesten didaktischen Grundsätzen, vor allem mit der Forderung: Nicht mehr als *eine* Schwierigkeit auf einmal! Wenn diese Forderung irgendwo Geltung hat, so gilt sie am vollkommensten für den Anfangsunterricht. Auch in der Schweiz hat jenes Streben, möglichst rasch zum Lesen des Gedruckten zu kommen, vielfach auf Abwege geführt. Noch ehe die Kinder die nötige Sicherheit im Schreiben und Lesen der Schreibschrift erlangt haben, eilt man über diese hinweg zur Druckschrift. Alle Vorschriften der Behörden und Unterrichtspläne, man möge sich im ersten Schuljahr auf die sorgfältige Einübung der Schreibschrift beschränken, haben sich gegenüber den vermeintlichen Anforderungen des Lebens als ohnmächtig erwiesen. Wir werden aus diesem Drängen und Hasten, das die Kleinen zu keiner Fertigkeit gelangen lässt, nicht hinaus kommen, ohne eingreifende Massregeln. Das beste Mittel liegt darin, beim Schreiblesen der „deutschen“ Schrift zu entsagen und sich der Rundschrift zu bedienen. Damit wird auf einmal die ursprüngliche Übereinstimmung zwischen Schreib- und Druckschrift wieder hergestellt. Wenn auch die Formen beider sich nicht geradezu decken, so stimmen sie doch in so hohem Grade überein, dass der Übergang sich für den Schüler erfahrungsgemäss leicht und mühelos vollzieht. *Die Rundschrift ist darum für den Schreibleseunterricht die allein geeignete Schrift*, und ihre Einführung müsste für die Elementarklassen mit Nachdruck verlangt werden, auch wenn man absehen wollte von allen weiteren Zielen, die gegenwärtig angestrebt werden.

Dass unsere „deutsche“ Schrift sich für den Schreibleseunterricht nicht eignet, erkannte schon der Begründer dieser Methode, Joh. Baptist Graser. Bekanntlich kam Graser auf die Idee, die Buchstaben seien ursprünglich

lediglich Nachbildungen der verschiedenen Mundstellungen, durch welche die einzelnen Sprachlaute hervorgebracht werden. Dieser Idee entsprachen nun die lateinischen Buchstaben besser als die deutschen; deswegen schliesst sich sein eigens geformtes Elementaralphabet der Antiqua an. Ist man auch längst von dieser Graser'schen Spießerei zurückgekommen, so ist doch der Grundgedanke einer grössern Übereinstimmung von Sprechen, Schreiben und Lesen geblieben. Als ich im Anfang der Siebzigerjahre den Auftrag erhielt, die Scherr'schen Elementarsprachlehrmittel umzuarbeiten, hatte ich die Absicht, die Fibel in Rundschrift erscheinen zu lassen. Der damalige zürcherische Erziehungsdirektor J. C. Sieber unterstützte mich energisch; allein anderweitige amtliche Kundgebungen liessen befürchten, dass ein solches Lehrmittel in jenem Zeitpunkte nur geringe Verbreitung finden würde, und der Versuch musste gegen meinen Willen unterbleiben. Im vorigen Jahre endlich ist zu meiner Freude eine „deutsche Fibel in Rundschrift“ von Rudolf Dietlein erschienen. Der Verfasser hat zu derselben gleichzeitig „Erläuterungen und Fingerzeige“ erscheinen lassen, welche zeigen, dass ihn ähnliche Erwägungen, wie wir sie eben ausgesprochen, zur Anwendung der Rundschrift geführt haben. Er sagt u. a.: „Unsere Schreib- und Druckschrift, von der lateinischen Schrift, der Antiqua und Kursiv, herstammend, aber durch die Mönchsschrift im späteren Mittelalter gänzlich korrumpt, war zwar zur Zeit Guttenbergs völlig übereinstimmend; allein mit der Zeit sind beide Schriftarten so verändert worden, dass die gleichen Buchstaben in der einen und andern kaum mehr sich ähnlich sehen, ja viele bis zur Unkenntlichkeit auseinandergegangen sind, und zwar so weit, dass heutzutage kein Kind mehr durch das Schreiben der deutschen Kurrentschrift gleichzeitig das Lesen der deutschen Druckschrift oder Fraktur miterlernen kann.“ Und an einer andern Stelle: „Hier (d. h. in der Antiqua und Kursiv) haben wir eine vollkommen zweckentsprechende Schrift, in welcher — namentlich im kleinen Alphabet — Druck- und Schriftbuchstaben sich genügend ähnlich, ja bei vielen Buchstaben sich völlig gleich sind, und die darum zur Fibelschrift sich vorzüglich eignet.“ — Wir sind am Ende unserer Untersuchung über die zureichenden Gründe. Das Resultat kann dahin zusammengefasst werden: Die Wiedereinführung der Rundschrift ist in hohem Grade wünschenswert, weil 1) die Rundschrift unsere ursprüngliche Schrift ist, 2) die anderen Nationen zu ihrem eigenen Vorteil sie längst wieder angenommen haben, 3) Schreib- und Druckschrift dann wieder übereinstimmen und 4) der Schreib- und Leseunterricht seine natürliche Grundlage erhält.

Wir gehen nun zu unserer zweiten Frage über: Dient die Wiedereinführung der Rundschrift weiteren erheblichen Zwecken? Bei der Beantwortung derselben können wir uns ziemlich kurz fassen. Abgesehen von manchen besonderen Zwecken und Vorteilen, welche die Rundschrift uns sichert, muss vor allem ein allgemeiner Kulturzweck hervor-

gehoben werden. Indem wir die Rundschrift einführen, nehmen wir nicht die Schrift irgend einer fremden Nation an, sondern wir machen diejenige Schrift zu der unsrigen, welche in Wahrheit längst ein *internationales Verkehrsmittel* geworden ist. Dadurch sichern wir aber deutschen Büchern und Zeitschriften eine weitere Verbreitung nach fremden Ländern. Wie sehr muss die Erlernung des Deutschen einem Fremden erschwert werden, weil er nicht nur eine fremde Sprache, sondern gleichzeitig vier fremde Alphabete zu erlernen hat, vier Alphabete, die von einander so verschieden sind und in denen er es so schwer zur Sicherheit und Fertigkeit bringen kann, weil sie in keiner andern Sprache, die er kennt und übt, zur Verwendung kommen! „In Frankreich und England liest niemand eine deutsche Zeitung, sagte unlängst der deutsche Reichskanzler. Wenn auch diese Bemerkung selbstverständlich nicht wörtlich zu nehmen ist, so ist es doch richtig, dass deutsche Drucke in unverhältnismässig geringerer Anzahl nach England und Frankreich wandern als englische und französische nach Deutschland. Der Grund dieser Erscheinung liegt nicht allein, wie der Deutsche sich vielleicht schmeicheln möchte, in dem starken Bildungstrieb unserer Nation; er liegt zum grossen Teil auch in der reinen Äusserlichkeit, dass wir durch unsere Buchstaben den Ausländer zurückstrecken. Würde Russisch in der westlichen Hälfte Europas nicht viel häufiger gelernt werden, wenn es sich des Alphabets der übrigen zivilisierten Welt bediente?“ (Dr. Aug. Schmits a. a. O. pag. 66). Dass aber deutsches Gemüts- und Geistesleben durch möglichst weite Verbreitung unserer Literatur immer allgemeiner bekannt werde, liegt in hohem Grade in unserem eigenen wohlverstandenen Interesse. Je mehr dies geschieht, desto fester wird das Band, welches die Nationen zu friedlicher Kulturarbeit einigt. Wenn dieser Gesichtspunkt nicht unterschätzt werden darf, so weit die deutsche Zunge klingt, so fällt er doppelt schwer ins Gewicht bei uns deutschen Schweizern, die wir geschichtlich, staatlich und geschäftlich auf den innigsten geistigen Verkehr mit unseren Brüdern französischer und italienischer Sprache angewiesen sind.

Die mannigfachen besonderen Zwecke, welche durch die Wiedereinführung der Rundschrift erreicht würden, wollen wir in einem Schlussartikel noch in Kürze vorführen.

Johann Rudolf Fischer von Bern.

X.

4) *Fischer versucht die Gründung eines Lehrerseminars in Burgdorf.*

Je eifriger Fischer für die Organisation der öffentlichen Erziehung tätig war, desto mehr empfand er den Mangel an geeigneten Organen zum Unterrichte selbst. Ohne bessere Lehrer, das war seine Überzeugung, sei an eine Verbesserung der Volksschule nicht zu denken; mit

der Bildung von Lehrern müsse der Anfang gemacht, hier der erste Hebel angesetzt werden. Er entwarf darum einen Plan über Gründung und Errichtung einer Normalschule zu Burgdorf und erklärte sich bereit, die Leitung einer solchen Anstalt persönlich übernehmen zu wollen. Dieses Projekt, welches vollauf die Billigung des Ministers Stapfer erhielt und im Mai 1799 dem Direktorium vorgelegt wurde, lautet:

I. *Vorerinnerung.* Nie ist es notwendiger, der Verwildering eines Volkes entgegenzuarbeiten, als wenn der Krieg den Fortgang guter Anstalten hemmt oder gar sie auflöst. Unser Volk sollte durch die Revolution veredelt werden, und da die Regierung dieses Ziel auch unter den Stürmen der Zeit nicht aus den Augen verliert, so hoffe ich für meinen Vorschlag günstige Aufnahme, insonderheit da ich denselben auf die Forderungen der strengsten Oekonomie berechnet habe.

Wir bedürfen einiger Schulmeisterseminarien oder Normalschulen; denn ohne diese bleiben die besten Entwürfe zu Schulverbesserungen fruchtlos. Wenn die Werkzeuge der Exekution nicht gebildet und geübt, wenn das Volk nicht durch Beispiele des Erfolges gewonnen wird, so darf man nicht hoffen, allgemeine Vorurteile zu besiegen, Gleichförmigkeit eines Systems einzuführen und eine wohltätige Nacheiferung unter den Gemeinden und Schullehrern selber zu wecken.

Sechs solche Seminarien würden hinreichen für Helvetien. Wenn einst der Friede zurückkehrt, so wird man hoffentlich diesem Bedürfnis ganz zu entsprechen suchen, einstweilen aber muss man einen kleinern Mass-Stab annehmen und diesen habe ich bei meinem Vorschlage anzubringen versucht.

Ein Schulmeisterseminarium, welches ich, unterstützt von der Regierung, in *Burgdorf* anzulegen wünsche, sollte wenigstens für die dringendsten Bedürfnisse der Schulen in einem grossen Teil der Republik einstweilen hinreichen. Es soll aber so eingerichtet werden, dass es nach Massstab der Umstände der Erweiterung fähig sei, dass es gleichsam den Weg anbahne, um einst bei wiederkehrendem Frieden ähnliche Institute nach Notdurft vervielfältigen und vervollkommen zu können. Es ist wichtig, dass man dergleichen Vorbereitungen nicht verschiebe und sich vorläufig Erfahrungen sammle, welche zu seiner Zeit benutzt werden können.

Ich mache über die Dringlichkeit einer solchen Anstalt noch einige Bemerkungen.

Die Instruktionen an die Erziehungsräte und Schulinspektoren enthalten viele Vorschläge und Anweisungen, welche in Deutschland schon in sehr vielen Gegenden in Ausübung gebracht sind; unserem vernachlässigten Volke kamen indess dieselben so fremd vor, dass dagegen die grössten Zweifel und Einwendungen erhoben wurden. Es ist nötig, diese Bedenklichkeiten durch Facta zu widerlegen, sonst misslingt der erste Versuch der Regierung

zur Veredlung des Volkes, und das Vorurteil schlägt tiefere Wurzeln.

Die Regierung hat den schönen Entwurf gemacht, Zöglinge des Vaterlandes aufzustellen, welche als Beweise gelten könnten, dass künftig keine Niedrigkeit des Standes, keine Fesseln der Armut das aufkeimende Genie zurückhalten sollten. Diese Frucht wahrer bürgerlicher Gleichheit kann einstweilen auch nicht ganz zur Reife kommen, allein wenigstens zum Teil wird das Volk den Wert eines solchen Instituts einsehen und fühlen lernen, wenn schon von nun an ausgezeichnete Jünglinge zum Berufe der Schullehrer ausgehoben und vom Staate in ihrer Bildung unentgeltlich unterstützt werden. Auch nur wenige solcher Beispiele werden tiefen Eindruck machen, weil sie sehr anschaulich sind und dem Volke nahe liegen.

Wenn man den Religionsunterricht in den Volkschulen nicht mehr wie bisher will die Hauptsache sein lassen, so muss eine bessere Methode eingeleitet werden, durch welche ein bürgerlicher und moralischer Unterricht eingeführt wird. Nur eine ordentliche, von der Regierung autorisierte Bildungsanstalt kann diesen Zweck erreichen; denn sonst bleibt es dem Zufall überlassen, ob die eine oder andere Schule unter der Aufsicht eines aufgeklärten Pfarrers oder Zeloten stehe und ob diese für Verbesserungen Sinn haben und ihre untergeordneten Schulmeister dazu anleiten werden.

Ein Schulmeisterseminarium, das mehreren Kantonen zu statten kommt, gibt für sie ein neues Band der Einheit ab. Alle Mittel, Einheit zu erzielen, sind dringend und überdies ist die öffentliche Erziehung eines der wirksamsten und die Wirkungen derselben dauern am längsten und sichersten fort.

Die auffallendste Bemerkung ist vielleicht folgende: Die Immunität vom Kriegsdienste gibt in diesem Augenblicke den Schulmeisterstellen einen Wert, welchen ihnen vorher weder die meistenteils sehr geringe Besoldung noch andere Verhältnisse geben konnten. Bei der Alternative, entweder der Stelle zu entsagen oder eine Zeit lang eine Normalschule zu besuchen, werden die meisten jungen und also noch bildsamen Schulmeister unstreitig die letztere wählen. Aus dem nämlichen Grunde kann man in der Auswahl der Zöglinge strenger sein, weil sich mehr darbieten werden als in jedem andern Zeitpunkte.

Es sei mir erlaubt, in dieser Vorerinnerung auch ein Wort von mir selber zu sprechen. Meine Neigung zu einem Geschäft, das in seinen Folgen so fruchtbar werden kann, verhüllt mir vielleicht manche Schwierigkeit des Unternehmens, aber umgekehrt darf ich auch sagen, dass ich eben deswegen manche besorgen werde. Ich habe während eines langen Aufenthalts auf dem Lande mir Erfahrungen gesammelt, die hier nicht unbedeutend sind. Meine Studien habe ich auf den Beruf eines Normalschullehrers bezogen. Meine Reisen in Deutschland führten mich in mehrere der ausgezeichneten Institute dieses Faches, und oft habe ich mich da nach dem Augenblick

gesehnt, wo auch in meinem Vaterlande nicht weniger für die öffentliche Erziehung möchte getan werden als z. B. in Brandenburg, Hannover, Holstein, Meiningen, Gotha, Cassel, Dessau, Detmold u. s. w. Kleine Grafen und Freiherren, z. B. Hohenlohe, haben zu stande gebracht, was die ehemaligen Regierungen in Helvetien nie ins Werk zu setzen sich entschliessen konnten. Als Sekretär des Ministers der Künste und Wissenschaften war ich im Fall, jene Wünsche für mein Vaterland zu erneuern; es ist also wohl nicht befremdend, wenn endlich ein bestimmter Entwurf daraus hervorgeht, und wenn ich denselben mit so viel Wärme der Aufmerksamkeit der Regierung empfehle.

II. *Die allgemeinen Grundsätze*, auf welchen mein Entwurf beruhet, sind sehr einfach.

- 1) Die grösstmögliche Sparsamkeit ist ein unerlässliches Erfordernis. Die Bedürfnisse des Staates gebieten diese Einschränkung. Daraus fliesst auch der Wunsch, aus der Benutzung eines Nationalgutes meinen Gehalt zu erheben, weil ich durch gute Verwaltung einen Zuschuss zu gewinnen hoffe, der sonst nicht dem Staate, sondern dem Pächter zukäme.
- 2) Im Institute selbst muss die möglichste Einfachheit herrschen. Die künftigen Landschulmeister dürfen nicht aus ihrer Sphäre herausgerissen werden; sie müssen in der Frugalität unterhalten werden; ihre häuslichen Verhältnisse müssen mit ihrer künftigen Besoldung und Bedürfnissen im Zusammenhange stehen. Diesem Zwecke ist der Aufenthalt in einer nicht zu grossen Landstadt sehr angemessen.
- 3) Die möglichste Vielseitigkeit des Unterrichtes ist hier wesentlich notwendig. Ich breite mich hier nicht über die Lehrgegenstände aus und berufe mich weit lieber auf einen vorzulegenden ausführlichen Plan hierüber. Neben dem Unterrichte in den zum künftigen Lehrberufe notwendigen Wissenschaften müssen auch Übungen vorgenommen werden, welche physisch und ökonomisch vorteilhaft sind, insonderheit Anweisungen im Gartenbau, in der Baum- und Bienenzucht und anderen Zweigen der Industrie.
- 4) Das Institut soll allgemein sein, nicht blos auf einen einzelnen Kanton sich beschränken.

(Fortsetzung folgt.)

TOTENLISTE.

H. J. Erhard Kitt. Am Ende des verflossenen Monats Januar starb in Hirslanden alt Sekundarlehrer Erhard Kitt, der während einer langen Reihe von Jahren seine treuen Dienste den Schulen der Stadt Zürich gewidmet hatte. Das Bild des stillen, freundlichen Mannes ist allen älteren Mitgliedern des zürcherischen Lehrerstandes in lieber Erinnerung. Das Leichenbegägnis fand in aller Stille und Einfachheit statt: zu seinem Lobe wurden keine Reden gehalten, ja nicht einmal ein Gesang ertönte an Kitts Grabe. Nicht dass Freunde und Kollegen

gleichgültig gegen sein Andenken gewesen wären, allein sie hatten das Gefühl, dass die allerstillste Totenfeier dem bescheidenen Sinne des Hingeschiedenen am meisten entspreche.

Erhard Kitt wurde den 20. Januar 1820 in Feuerthalen geboren, wo sein Vater, ein schlichter, pflichttreuer Mann, Lehrer war. Nach dem Austritt aus der Schule des Vaters besuchte Kitt das Gymnasium zu Schaffhausen und zeichnete sich daselbst als talentvoller und ungemein fleissiger Schüler aus. Mit Verehrung blickte Kitt vor allen auf zu Professor Götzinger, der dem sinnigen Knaben besondere Aufmerksamkeit und persönliches Wohlwollen schenkte. Diesem bedeutenden Manne hat Kitt bis an sein Lebensende ein dankbares Andenken bewahrt. Im Jahre 1836 trat Kitt ins Lehrerseminar zu Küsnacht ein. Der bescheidene, feinfühlende Jüngling wurde ein Liebingschüler Scherrs, der ihn in seine Familie aufnahm. Mit Begeisterung gab Kitt sich dem Einflusse dieses Mannes hin und er blieb bis zu dessen Tode mit ihm in freundschaftlicher Verbindung. Als neunzehnjähriger junger Mann wurde Kitt zum Lehrer an die Sekundarschule Regenstorf gewählt. Seiner ausgezeichneten Leistungen und seines gemütvollen Wesens wegen erwarb er sich die Liebe seiner Schüler und die Achtung aller derjenigen, die mit ihm in Berührung kamen. Als er im Jahre 1849 einem Rufe nach Zürich folgte, wurde in Regenstorf, ja in der ganzen Gegend, sein Wegzug als ein schwerer Verlust empfunden. In Zürich, seiner Vaterstadt, war er anfangs Lehrer an der Knabenschule, dann stand er derselben als Rektor vor. Bei Reorganisation des städtischen Schulwesens trat er als Lehrer an die Mädchensekundarschule über, wo er bis 1878 verblieb. In all' diesen verschiedenen Stellungen leistete er Ausgezeichnetes und wirkte er mit unermüdlichem Eifer und einer seltenen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue. Kitt war in der Schule ein Meister. Seine Fragestellung war von bewundernswerter Anlage; sie führte den Schüler auf weise und vorsichtig gewähltem Pfade zum Ziele, wobei sie demselben noch die Genugtuung liess, zu glauben, er habe den Weg von selbst gefunden, so natürlich und mühelos entwickelte sich eines aus dem andern. Die gründliche Art seines Unterrichtes, die Gewissenhaftigkeit, mit der sich Kitt das Material zurechtlegte, und das Streben, doch ja innerhalb des vorgezeichneten Rahmens zu bleiben, bedingten in seiner Lehrweise eine gewisse Bedächtlichkeit, die nicht immer nach ihrem Grunde gewürdiget wurde, und die man ihm, besonders in späteren Jahren, wo sie durch körperliches Leiden gesteigert wurde, mit Unrecht als Lahmheit, als Schwerfälligkeit auslegte. Die Resultate aber seines Unterrichtes waren sichere, viel sicherere, als sie manche Lehrer durch sogenannten „lebendigen“ Unterricht zu erzielen vermögen. Kitt war von Natur mehr als bescheiden, er war schüchtern, ja zaghaft. Bei dem grossen und gediegenen Wissen, das er sich durch ungeheuer fleissiges Studium erworben, blieb er ohne alle und jede Prätension.

Nicht nur flunkerte er niemals mit dem, was er wusste; seine Freunde mussten ihn im Gegenteil manchmal ernstlich darum tadeln, dass er seine Gelehrsamkeit — denn so konnte man sein Wissen, besonders in literarischen und sprachlichen sowie in theologischen Dingen nennen — stets geflissentlich zu verbergen suchte. Bei öffentlichen Erörterungen, bei Streitfragen in kollegialischen Kreisen mischte er sich nicht oder nur gezwungen ein, obgleich er über ein ganzes Arsenal von Waffen verfügte, mit denen er den Streit kurzer Hand und endgültig hätte entscheiden können. — Im engsten Freundes- und Familienkreise offenbarte sich Kitts liebenswürdiges Wesen in der gewinnendsten Weise. Während er vor der Welt schweig- sam, ja verschlossen war, lief es ihm dort leicht vom Munde, und seine Unterhaltung war mit trefflichem, feinem Witze gewürzt.

Vor mehreren Jahren stellte sich bei Kitt ein bedenkliches Magenleiden ein. Seine Kräfte reichten bald zur Schularbeit nicht mehr aus, und mit schwerem Herzen trat er im Frühjahr 1879 von seinem Amte, das er so treu verwaltet hatte, zurück. Nur der liebevollen Pflege der Seinen und einer skrupulos gewissenhaften Lebensweise verdankte es Kitt, dass sein matt flackerndes Lebenslicht noch einige Jahre aushielt. Den 22. Januar d. J. erlag er einer heftigen Magenblutung.

Denjenigen, welche Erhard Kitt näher kannten, wird der treffliche Mann unvergesslich bleiben.

R. Zangger. Am 6. d. schied aus dem Leben Rud. Zangger, der ausgezeichnete und vielleicht letzte Direktor der Zürcher Tierarzneischule, im Alter von blos 55 Jahren. Mit ihm hat der schweizerische Lehrstand ein Mitglied verloren, das ihn, wie kaum ein anderes, mit den übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens in stetem Kontakt erhielt. Denn Zangger war nicht nur ein vortrefflicher Lehrer seines Faches und ein gewandter und einsichtiger Direktor seiner Anstalt, er war nicht nur unter seinen Schülern und unter den übrigen Mitgliedern des tierärztlichen Standes hoch angesehen, und zwar im In- und Ausland, er war nicht nur Oberpferdarzt der eidgenössischen Armee, er war auch einer unserer einflussreichsten Politiker. Aus dem arbeitenden Volke entsprossen und mit den Bedürfnissen und Leiden desselben von Jugend auf vertraut, fand er eine Lebensaufgabe darin, für die Besserung der Lage dieses Volkes zu wirken. Und er hat gewirkt; denn er besass ein ganz ungewöhnliches Mass von natürlichem Verstand und eine unbeugsame Willenskraft, und in feuriger und hinreissender Rede wusste er für seine Ideen zu begeistern. Wo es sein musste, scheute er auch jene göttliche Grobheit nicht, welche das Ding beim Namen nennt, auch wenn dieser nicht salonfähig ist. Das zürcherische Volk konnte sich in ihm gleichsam personifizirt sehen; doch blieb auch ihm der Wechsel der Volksgunst nicht erspart, wie keinem, der in bewegten Zeiten, wo Aktion und Reaktion auf einander folgen, sich selber treu bleibt und in seinen Anschauungen und Strebungen nicht

den Augenblick entscheiden lässt, sondern die Zukunft, die fortschreitende Entwicklung. Auch in eidgenössischen Dingen, als Mitglied des National- und später des Ständerates, hielt er den Blick immer auf das Große und Ganze gerichtet und verabscheute die Kirchturmspolitik und Krähwinkelei, die sich so oft noch als gut eidgenössisch-föderalistische Gesinnung breit macht. Er hat mitgearbeitet an der Gestaltung der Bundesverfassungsentwürfe von 1872 und 1874 wie an dem Erlass des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Wie schade, dass er, der begeisterte Freund der schweizerischen Volksbildung, vom Schauplatze des Wirkens abtreten musste, ohne an der Neugestaltung des schweizerischen Volksschulwesens durch ein eidgenössisches Schulgesetz mit seiner Einsicht und seinem machtvollen Worte mitwirken zu können! Wir hätten dazu Männer, wie er war, so sehr nötig.

Schweizerische Landesausstellung, Zürich 1883.

II.

II. Abteilung: Wissenschaftliche Forschung. Diese Abteilung soll alles aufnehmen, was auf wissenschaftliche Forschung (Naturwissenschaften, Altertumskunde etc.) Bezug hat, ohne zu dem Unterrichtswesen in unmittelbarer Beziehung zu stehen. Die Tätigkeit einzelner und von Vereinen, Anstalten und Behörden kann durch Vorführung der für diese Zwecke aufgewendeten und zur Verfügung stehenden Hülfsmittel einerseits, anderseits durch die erzielten Resultate in Kollektionen, in graphischer Reproduktion und durch die betreffende Literatur dargestellt werden.

Für das Gebiet der *Naturwissenschaften* hat sich das Zentralkomitee die Mithilfe der Herren

Prof. *Fritz Burckhardt* in Basel, und

Dr. *Killias* in Chur

gesichert, welche zu diesbezüglichen Aufschlüssen gerne bereit sind.

Für Altertumskunde behält sich das Zentralkomitee vor, ein besonderes Komite einzusetzen; und es haben bereits kompetente Fachmänner für diesen Fall ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt.

III. Abteilung: Literatur. Hier werden alle in Abteilung I und II nicht einbegriffenen Erzeugnisse der einheimischen Literatur ihren Platz finden.

Die Tätigkeit der schweizerischen *Verlagsbuchhandlungen* während der letzten zehn Jahre sollte durch Vorführung der bei denselben in diesem Zeitraume erschienenen Bücher illustriert werden.

Die *Periodischen Zeitschriften*, politischen, volkswirtschaftlichen etc. Charakters, wären möglichst vollständig, vielleicht mit einem kurzen Rückblick auf ihre Geschichte, unter Beifügung von Facsimile einzelner interessanter Nummern, auszustellen, in Verbindung mit einem Lesekabinett.

Betreffend die Bestimmungen über Anmeldung, Zulassung, Installation etc. verweisen wir auf die *Ausstellungs-*

ordnung, welche den Anmeldungsformularen beigedruckt ist. Letztere sind zu beziehen beim Zentralkomitee und bei jedem Postbüreau.

Zürich, Februar 1882.

Namens des Zentralkomitee der Landesausstellung:
Der Präsident: *A. Vögeli-Bodmer.* Der Sekretär: *A. Jegher.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Der Gemeinde Grandval wird nachträglich an ihr neues Schulhaus der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Die von der Schulkommission der Knabensekundarschulen der Stadt Bern getroffenen Lehrerwahlen werden genehmigt; danach sind gewählt: Herr Fr. Iff, bisher Lehrer der Klasse V, zum Lehrer für Arithmetik, Geographie, Deutsch und Zeichnen; Herr Hrch. Boss, bisher Lehrer des Schreibens und Turnens, zum Lehrer der V. Klasse, beide definitiv, und Herr Gerster, Klasshelfer, provisorisch auf ein Jahr zum Religionslehrer.

Die provisorische, auf ein Jahr getroffene Wahl der Frau Prof. Bertha v. Niederhäusern zur Klassenlehrerin der Fortbildungs- und Handelsklasse der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird genehmigt.

Herrn Maximin Vallat wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten des pathologischen Institutes in üblicher Form auf Ende März erteilt und an dessen Platz Herr F. Gutknecht, cand. med. von Kerzers, gewählt.

Zum Assistenten des chemischen Laboratoriums an Stelle des ausgetretenen Herrn Schenk wird Herr Albert v. Steiger von Bern gewählt.

Der Primarschulkommission von Burgdorf wird gemäss § 12 des Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden gestattet, in Zukunft statt der gesammten zahlreichen Lehrerschaft daselbst nur eine Delegation derselben zu ihren Sitzungen einzuladen; diese Delegation von 6 Mitgliedern ist von der Lehrerschaft selbst zu wählen, wobei auch die Lehrerinnen stimm- und wahlfähig sind. Die Lehrerschaft hatte sich dem Gesuche einstimmig angeschlossen.

Die Sekundarschule Wimmis, für welche die Gemeinde die gesetzliche Garantie übernommen, wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ihr für diese Zeit ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbewoldungen zugesichert.

Znm Mitgliede der Sekundarschulkommission von St. Immer wird Herr Jules Alex. Sandoz, Apotheker daselbst, gewählt und für die Knabensekundarschulen der Stadt Bern Herr Dr. Felix Schenk, Bandagist.

Gestützt auf das Gutachten der Lehrmittelkommission wird der Gebrauch folgender Lehrmittel in den bernischen Sekundarschulen gestattet: 1) Exercices et lectures, II^e partie, von H. Rufer. 2) Schweizergeschichte für Bezirks- und Sekundarschulen von B. Fricker.

Dem Reglement für die Primarschulen der Gemeinde Aarmühle wird die Sanktion erteilt. —

Aus den Verhandlungen der Landesschulkommission in Teufen den 28. Februar 1882. Fünf Seminaraspiranten werden geprüft, aber nur zwei derselben dem Regierungsrate zur Verabreichung eines Stipendiums und zur Aufnahme ins Seminar in Kreuzlingen empfohlen.

Die Herren Reallehrer Alfred Schönenberger in Heiden und Primarlehrer Conrad Schmid in Wolfhalden werden auf Grund von Berichten über ihre praktische Wirksamkeit und gestützt auf ihre Zeugnisse nachträglich patentirt.

Es liegt ein vollständiger motivirter Entwurf des Herrn Kantonsrat Sonderegger für Errichtung einer Lehrerpensionskasse vor, der zunächst an die Spezialkommission gewiesen wird.

Die von Herrn Reallehrer Blarer in Heiden nach Wunsch der Behörde eingereichte Zusammenstellung der in unseren Schulhäusern vorhandenen hygienischen Übelstände geht zunächst zur Verwertung an die Inspektoren.

Zürich. In Übereinstimmung mit den Resolutionen der Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren vom 5. September 1881 soll die Orthographie in den zürcherischen Schulen vom 1. Mai 1. J. an nach dem vom schweizerischen Lehrerverein herausgegebenen Rechtschreibebüchlein eingerichtet werden. Zugleich wird einer Kommission von Fachmännern der Auftrag erteilt, auf Grundlage der neuen schweizerischen Rechtschreibung und entsprechend den historischen Quellen über die Schreibung geographischer Namen des Kantons Zürich ihr Gutachten abzugeben.

Eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Wettstein in Küsnacht, Sekundarlehrer Koller in Zürich, Schulpresident Hirzel in Zürich, Synodalpräsident Hug in Winterthur und Lehrer Frey in Uster, erhält den Auftrag, ihre Vorschläge einzureichen betreffend Beteiligung des Kantons Zürich bei der schweizerischen Landesausstellung, Abteilung Unterrichtswesen.

Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundar- und Fachlehrer (11.—16. März), erhalten nachfolgende Kandidaten das Wahlfähigkeitszeugnis: a. Als Sekundarlehrer: 1) Herr Sam. Blumer von Schwanden (Glarus), 2) Herr Jak. Geering von Opfikon, 3) Herr Jak. Hauser von Otelfingen, 4) Herr Rud. Schnurrenberger von Sternenberg, 5) Herr Emil Weiss von Mettmenstetten, 6) Herr Edwin Zwingli von Elgg. — b. Als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe: 1) Frl. Lina Eschmann von Zürich für französische und englische Sprache, 2) Herr Joseph Foramitti von Moggio (Italien) für deutsche und italienische Sprache, 3) Herr Friedr. Prior von Vevey für französische und englische Sprache, 4) Frl. Johanna Rüstow von Unterstrass für deutsche, französische und englische Sprache.

Dem Teilungsmodus an der Primarschule Hottingen, wonach je 4 Lehrer auf der Elementar- und auf der Real-schulstufe die gleichen Schüler während 3 Jahren weiter

führen, indem dem einen eine Dreiklassenschule und den drei anderen Zweiklassenschulen (Kl. I und II, I und III und II und III) zugeteilt werden, wird die erziehungsrätliche Genehmigung erteilt.

KLEINE NACHRICHTEN.

Zeichenausstellungen in Zürich. Seminar Küsnacht: 3. und 4. April; Seminar Unterstrass: 3. und 4. April; Lehrerinnenseminar und höhere Töchterschule: 3. und 4. April im Grossmünsterschulhaus. Kunst- und Frauenarbeitsschule von Geschw. Boos, zugleich Ausstellung von weiblichen Handarbeiten: am 3.—6. April im „Brunnenthurm“. Gewerbeschule Zürich, zugleich Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Werkstätte: Anfangs April im Kantonsschulgebäude. Kantonsschule Zürich: 27.—30. März. Realgymnasium und Knabensekundarschule: im Lintheschulgebäude 27.—30. März. Mädchensekundarschule: 27.—31. März im Grossmünsterschulgebäude. —

Neuenburg. Mit dem 31. Januar ist in diesem Kanton ein Gesetz über die Fortbildungsschulen (Ecoles complémentaires) ins Leben getreten. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen sind folgende: Diese Schulen werden so viel als möglich in allen Gemeinden errichtet. Sie sind bestimmt für junge Leute von 16—20 Jahren. Sie sind unentgeltlich und fakultativ. Die Lokale liefern die Gemeinden, die übrigen Unkosten werden zu gleichen Teilen vom Staate und von den Gemeinden getragen. Diese Schulen werden während des Winters in 4—6 Abendstunden per Woche gehalten. Die Unterrichtsgegenstände entsprechen dem Programme für die Rekrutenprüfungen: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Geographie, Geschichte und Verfassungskunde (instruction civique) der Schweiz. Damit können die Schulkommissionen Unterricht im Zeichnen und in naturwissenschaftlichen Fächern verbinden. Die gleichen Kommissionen wählen die Lehrer, gewählt aus der Mitte der übrigen Lehrer der Gemeinden. Es finden keine Abgangsprüfungen statt, dagegen erhält jeder Schüler am Schlusse des Kurses ein Zeugnis über seine Leistungen. In den 3 Monaten vor den Rekrutenprüfungen findet in jeder Gemeinde ein Repetitionskurs von mindestens 20 Stunden statt.

LITERARISCHES.

Der Beobachter, allgemeine Anleitung zu Beobachtungen über Land und Leute für Touristen, Exkursionisten und Forschungsreisende. Nach dem „Manuel du Voyageur“

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts., in der Lehrmittel-Anstalt im Centralhof Zürich. (O L A 31)

Lehrlingsstelle.

Bei mir kann gleich oder auf Ostern ein mit der nötigen Schulbildung ausgerüsteter junger Mann als Lehrling eintreten. Es ist demselben Gelegenheit geboten, sich in allen Teilen des Buchhandels bei mir auszubilden.

C. Detloff's Buchhandlung in Basel.

von Kaltbrunner bearbeitet von E. Kollbrunner. Zürich, Wurster & Co. 1882.

Das Reisen ist eine Kunst, die erlernt sein will, sonst geht es einem wie jenem Junker, der erst durch eine Reise nach Paris auf die Entdeckung geführt wurde, dass es in der Welt Fledermäuse gebe, oder man reist nur, um sagen zu können, man sei so und so weit oder so und so hoch hinauf gekommen. Zumal in unserer Zeit der raschen Beförderung wird das Reisen leicht zu einem blossen Sport. Und doch gibt es kein besseres Bildungsmittel als gerade das Reisen. Auch dieses Bildungsmittel übt eben wie jedes andere nur dann seinen Einfluss aus, wenn der zu Bildende auf dasselbe in der rechten Weise vorbereitet ist. Diese Vorbereitung zu geben ist der Zweck des „Beobachters“, und er löst diese Aufgabe in einer ganz vorzüglichen und von allen Seiten anerkannten Weise. Wer auf das Reisen gut vorbereitet ist, reist billig, weil er in der gleichen Zeit mehr sieht als derjenige, der die vorbereitenden Kenntnisse nicht besitzt. So ist denn natürlich auch dem Lehrer, der selten über grosse Geldmittel zum Reisen verfügt, das Studium des Buches lebhaft zu empfehlen. Es naht ja die Zeit der Ausflüge, und schon jetzt ergreift uns eine stille Sehnsucht nach der Ferne, wenn aus den Nebel- und Wolkenmassen die Alpen ihre Felsenstirnen vorschieben. Der Schulstaub muss etwa einmal gründlich abgeschüttelt, und es muss durch neue Anschauung von Welt und Menschen neuer Ideenschwung und neue Lebens- und Forschensfreude geweckt werden, soll anders unsere Wirksamkeit nicht ermatten und durch Mangel an Reiz und Poesie ihren höheren Wert verlieren.

— Im Verlage der Buchdruckerei K. J. Wyss in Bern sind soeben erschienen:

Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre zum Gebrauch in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen von C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau.

Dieses Büchlein hat zum Zwecke die Befestigung und Anwendung des Unterrichtes in der Naturlehre und soll daher erst gebraucht werden, wenn der entsprechende Stoff durch Vor- und Nachzeichnen, Vor- und Nachexperimentiren wie überhaupt durch möglichst genaue Anschauung von Seite des Schülers behandelt worden ist. Die 420 Rechenbeispiele, grösstenteils dem praktischen Leben entnommen, sind vorzüglich geeignet, den Unterricht in der Naturlehre zum tiefern Verständnis zu bringen und nutzbringend zu machen. Wir wünschen daher dem Büchlein bei der gesammten Lehrerschaft freundliche Aufnahme. P.

Ein schweizerischer Lehrer

(28), vorzüglicher Disziplinist mit siebenjähriger Praxis in der franz. Schweiz und in England, Diplome, Italienisch, Latein und Prima-Referenzen sucht entsprechendes Engagement. Briefe unter A. A.

König, Schweizergeschichte II. Aufl. geb. 70 Cts.

Rufer, H., Exercices et Lectures, Cours élémentaire de langue française, geb. I. Teil 85 Cts., II. Teil Fr. 1. — Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zähräumen, Nähräumen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien. Katalog gratis und franko.

Kantonsschule in Zürich.

Die öffentlichen **Jahresprüfungen** beginnen am Gymnasium und an der Industrieschule Montags den 27. März, vormittags 8, bezw. 7 Uhr. Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde der Anstalt sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen können im Schulgebäude beim **Hauswart** bezogen werden.

Die **Aufnahmsprüfungen** der für die erste Klasse des Gymnasiums und der Industrieschule Angemeldeten beginnen Freitags den 31. März, diejenigen der übrigen Aspiranten Montags den 3. April, vormittags 7 Uhr. — Der neue Schulkurs wird Donnerstags den 20. April eröffnet.

Zürich, 21. März 1882.

(O F 7414)

Die Rektorate.

Kantonale Maturitätsprüfung.

Anmeldungen zum Maturitätsexamen sind an den Unterzeichneter bis zum 1. April einzusenden, unter Beifügung eines curriculum vitae und eines Sittenzeugnisses aus der letzten Zeit. Die Kandidaten sollen angeben, in welche Fakultät sie einzutreten wünschen und in welchen Sprachen sie geprüft werden wollen. Kantonsangehörige haben eine Gebühr von 10 Fr., Kantonsfremde eine solche von 20 Fr. an die Kanzlei des Erziehungsrates zu entrichten.

Zürich (Mühlebachstrasse, Riesbach 86), den 17. März 1882.

Der Präsident der kantonalen Maturitätsprüfungskommission:
Prof. Dr. Arnold Hug.

(O F 7382)

Schweizerische Lehrmittelanstalt Orell Füssli & Co.

Centralhof

Zürich Bahnhofstrasse Centralhof.

Täglich geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr.

Sammlung von Veranschaulichungsmitteln für alle Fächer auf den verschiedenen Schulstufen. Fröbel'sche Materialien für den Kindergarten, Wandtafeln für den Anschauungsunterricht, geographische Karten, Globen, Tellurien, Reliefs. — Naturgeschichtliche Präparate und anatomische Modelle, Zeichnungsmaterialien für Freihand-, geometrisches und technisches Zeichnen, Vorlagen und Modelle.

Grosse Sammlung physikalischer Apparate aller Art. Alle einschlägige Literatur, in- und ausländische Lehrmittel.

Pädagogisches Lesekabinett mit 80 Fachzeitschriften des In- und Auslandes.

Jeden Samstag von 2—4 Uhr Vorweisung und Erklärung der physikalischen Apparate. Eintritt frei. (O LA 32)

Die Musik-Instrumenten- und Saiten-Handlung

von

Gebrüder Hug in Zürich

(Filialen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern, Konstanz)

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft angelegentlichst.

Stetsfort grosse und frische Vorräte in bekannten Schul- und Seminargeigen, Violinbogen, Violinetuis, Saiten und sämtlichen Bestandteilen.

Ansichts- und Auswahlsendungen.

Preiscourants gratis und franko.

Vorzugsweise für Herren Lehrer, Institutsvorsteher etc.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag von Friedr. Schulthess in Zürich, zu beziehen in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Deutsche Sprache.

Eberhard, G., Sekundarlehrer an der Mädchensekundarschule der Stadt Zürich. **Lesebuch für die Unterklassen** schweizerischer Volksschulen. I. Teil. **Fibel.** 9. Aufl. II. Teil. 8. Aufl. III. Teil. 7. Aufl. 8°, roh oder solid kartonnirt.

— **Illustrierte Fibel.** 8. Aufl. Solid kartonnirt. Einzelpreis 50 Cts., für Schulen 40 Cts.

— **Illustriertes Lesebuch für die Unterklassen.** II. Teil. 2. Aufl. Solid kartonnirt. Einzelpreis 60 Cts.; für Schulen 50 Cts. — III. Teil. 2. Aufl. Solid kart.

Einzelpreis 70 Cts.; für Schulen 60 Cts.

* Gleichwie des Verfassers Lesebuch für die Ober- und Mittelklassen, so findet auch obiges allenthalben die grösste Anerkennung. Vom Tit. zürcherischen Erziehungsrate ist die „Fibel“ längst zur Einführung empfohlen. In einer Reihe von Kantonen sind diese Lesebücher obligatorisch eingeführt worden.

— **Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen** schweizerischer Volksschulen. I. Teil. 12. Aufl. II. Teil. 10. Aufl. III. Teil. 8. Aufl. IV. Teil. 9. Aufl. (Partienpreis des IV. Teiles kart. Fr. 1. 60) 8°, solid kartonnirt.

Ebenso Ausgabe für kath. Schulen.

* In der ganzen deutschen Schweiz ausserordentlich stark verbreitet und in sehr vielen Kantonen als obligatorisches Lehrmittel im Gebrauche.

Stellvertreter-Gesuch.

An die Sekundarschule **Nidau** wird für das Sommersemester 1882 ein patentirter Stellvertreter gesucht. Fächer: Mathematik, Naturkunde, Geographie, Religion, Zeichnen.

Auch Anmeldungen aus andern Kantonen könnten Berücksichtigung finden. Anmeldung bis und mit dem 2. April beim Präsidenten der Sekundar-Schulkommission, Herrn **Oberförster Schlup**.

Gesucht:

Ein Lehrer für Deutsch, Französisch oder Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, oder für letzteres Zeichnen und Calligraphie.

Antritt 1. Mai. Anmeldungen sind an die Exped. d. Bl. zu richten.

Stellegesuch.

Ein 27jähriger, protest. Lehrer, sucht, um sich im Deutschen zu vervollkommen, auf Ende April in einem Pensionat der deutschen Schweiz eine Stelle als Lehrer der französischen Sprache. Man wende sich an Herrn Pfarrer Leyvraz in Dompierre s./Lucens (Waadt). [C2172Z]

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule in Egg, Bezirk Uster, mit Amtsantritt auf nächsten 1. Mai wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung ist die gesetzliche. Bewerber für diese Stelle wollen ihre Anmeldungen gefälligst innert 14 Tagen a dato dem Präsidenten der Pflege: Herrn Pfarrer Paur in Egg, schriftlich einsenden unter Beilegung der nötigen Fähigkeitszeugnisse. Diese Ausschreibung geschieht nicht etwa blos pro forma.

Egg, den 20. März 1882.
(H 1224 Z) Die Sekundarschulpflege.

Offene Schulstelle.

An der Realschule in Ebnat-Kappel ist die Lehrerstelle neu zu besetzen. Gehalt: Fr. 2500. — Anmeldung bis 31. März I. J. bei Herrn Pfarrer Baiter, Realschulratspräsidenten, in Kappel.

St. Gallen, den 15. März 1882.
Die Erziehungskanzlei.

Stoppel's Zeichenhefte mit Vorzeichnungen

(f. d. Hand d. Schüler) **Ausg. A** (4 Hefte) à 40 Cts., **Ausg. B** (8 H.) à 25 Cts., die soeben in 4. Aufl. ersch. u. einem fühlb. Mangel i. d. Volkssch. abgeholfen haben, sind von der Kritik als

Normal-Zeichenhefte

bezeichnet u. v. viel. Regier. u. Schulbeh. z. Einf. in Schulen warm empf. worden. Die Verlagshandl. v. G. M. Alberti in Hanau sendet Schulmännern b. beabsicht. Einführ. dies. bereits weitverbr. Zeichenhefte gern ein **Probe-Exemplar**.

Weltgeschichte.

30 solid gebundene Exemplare Vögeli-Müller, Lehr- u. Lesebuch, verkauft die Sec.-Schulpflege Aadorf (Thurgau).